# Ein verschwundenes Handwerk wiederentdeckt

# Die Dresdner Schwertfeger

Der Schuhmacher repariert klappernde Sohlen. Der Bäcker sorgt für frische Brötchen. Aber wer "fegt" Schwerter? Wozu muss ein

Schwert überhaupt "gefegt" werden? Und wie kam man dazu, Schwerter zu "fegen"? Antworten auf diese kuriosen Fragen geben uns die Innungsakten der alten Handwerke, die im Stadtarchiv Dresden verwahrt sind.

Im 16. Jahrhundert war das Schwertfegen in der Stadt ein gefragtes Gewerbe. Adlige, Studenten und Handwerker ließen ihre Waffen in den Werkstätten der Schwertfeger herstellen, verzieren, schleifen und pflegen. Deren Aufgabenfeld lässt sich aus heutiger Sicht mit dem eines Waffenschmieds vergleichen.

Sie stellten allerlei Klingen, Schwerter und Messer sowie die dazugehörigen Scheiden und Verzierungen aus unterschiedlichen Materialien her, darunter Eisen, Gold oder sogar Edelsteine. Das "Fegen" selbst bezeichnete den abschließenden Arbeitsschritt bei der Herstellung einer Waffe. Dabei polierten die Schwertfeger die Klinge mit Sand.

suchen und so auf die Grundlagen heutiger Berufe zu stoßen. Dabei sollte man sich nicht durch die schlechte Literaturlage zu diesem Thema ent-

wisse so als über de ten. Di dens et 1563 il nung. alle Mi fegerir schwir Inhaltl geln et

Merauff deframms bedornten Wegen, Ihm folgen will zur kron und Segen, der steiget durch Sedult empor. Per Seinde unverdienter Schelten, mussermit segnen so vergelten, wie ihm sein Haland gienge vor.

Schwertfeger – aus dem Ständebuch des Handwerks. Foto: SLUB Dresden/ Deutsche Fotothek (aemeinfrei).

## Basis für heutige Berufe

Es lohnt sich also, das Archiv nach unbekannten Handwerken zu durch-

mutigen lassen. Viele wichtige Inhalte liefern die Akten des Archivs meist schon selbst. Im Fall der Schwertfeger offenbarten die Akten die Innungsordnung. Innungen waren die Zusammenschlüsse verschiedener Meister eines Handwerks. In den Handwerksordnungen gaben sie sich dann ge-

> wisse Regeln und konnten so als Gemeinschaft gegenüber der Gesellschaft auftreten. Die Schwertfeger Dresdens erhielten im Oktober 1563 ihre erste eigene Ordnung. Sie war bindend für alle Mitglieder der Schwertfegerinnung bis zum Verschwinden des Handwerks. Inhaltlich bildeten die Regeln eine schriftliche und öffentliche Festlegung von Gewohnheiten und Traditionen. In dieser Form wurden sie durch den Rat der Stadt Dresden offiziell bestätigt und anerkannt.

> Um das Fortbestehen des Handwerkes zu sichern, wurde schon in der ursprünglichen Ordnung viel Wert auf die Ausbildung des Nachwuchses gelegt. Die Ausbildung zum Schwertfegermeister vollzog sich über zwei Phasen. Jeder Jugendliche begann seine Ausbildung als Lehrjunge. Dort sammelte er grundlegende Kenntnisse über die Abläufe des Handwerks und arbeitete den Gesellen und Meistern zu. Wenn der Meister es für angebracht hielt, be-

kam der Lehrjunge die Möglichkeit, sich zum Gesellen erheben zu lassen.

Im Rahmen der zweiten Ausbildungsphase sammelte der Geselle

dann weitere handwerkliche Erfahrungen und Geschicke. Als Zeitdauer für diese Periode wird in der Ordnung mindestens ein Jahr angegeben. Dieses Jahr der praktischen Aus- und Weiterbildung sollte bei einem ortsansässigen Meister absolviert werden.

### Gesellen, begegnet euch!

Es lässt sich jedoch vermuten, dass es üblich war, als Geselle auf Wanderschaft zu gehen, da die Schwertfegerordnung auch die Verfahrensweise bezüglich wandernder Gesellen festlegt. Diese sollten, sobald sie nach Dresden kamen, über einen Zeitraum von acht bis 14 Tagen aufgenommen werden, bis sie Arbeit gefunden hatten. Um sich vor Ort mit den einheimischen Gepflogenheiten vertraut zu machen und um ansässige Auszubildende kennenzulernen, gab es auch hier Vorgaben durch die Ordnung. So sollten sie sich beispielsweise gemeinsam in einem Gasthaus verabreden. Auch der finanzielle Rahmen für solche Treffen wurde niedergeschrieben. Am Ende eines solchen Abends stand dann das gegenseitige Nachhausebringen an. Unterschlupf fanden die Fremden dann in einer nicht besetzten Werkstatt.

Nach seiner Ausbildungs- und Wanderungsphase hatte der Geselle nun die Möglichkeit, seine Meisterprüfung abzulegen. Dieses Vorhaben musste der Geselle seinem Meister mitteilen. In der Zeit der Prüfungsvorbereitung wurde der Geselle nicht entlohnt. Für ihre reguläre Arbeitsleistung erhielten Gesellen einen maximalen Wochenlohn von sechs Groschen. Ihren Lohn konnten die Gesellen auch für Urlaub verwenden. Während ihres Urlaubs durften die Gesellen allerdings bei keinem anderen Meister arbeiten.

Kernstück der Meisterprüfung bildeten die Meisterstücke, welche dem Gesellen alles Gelernte abverlangen sollten. Ein anzufertigendes Meisterstück bildete ein Schwert mit einer großen Klinge. Es sollte eine "[...]

schöne glatte Schneide [...]"1, mit geschwärztem Knopf und Kranz besitzen, sowie ein Heft aus Leder. Weiterhin sollte ein Kranz und Knopf in einer dreieckigen Form, sowie ein Griff aus Messing hergestellt werden. Alle Teile mussten mit Messingdraht verziert und anschließend vergoldet werden. Diese einzelnen Komponenten bilden die Bestandteile eines Schwertes. Die Fähigkeit, sie herzustellen, sollte also jeder Geselle besitzen, wenn er einen Meisterrang anstrebte. Zusätzlich sollte noch ein Rapier mit glattgefeilter Klinge, Knopf und eisernem Heft angefertigt werden. Ein Rapier bildet eine filigranere Herausforderung als das oben beschriebene Schwert. Es waren also nicht nur Kraft und Ausdauer gefragt, sondern auch Feingefühl für die Herstellung und Verzierung der Meisterstücke.



Das Zunftzeichen der Schwertfeger. Foto: Museum der Stadt Steyr/Wikipedia CC BY-SA 3.0 a

#### Teure Ausbildung

Neben dem handwerklichen und zeitlichen Aufwand der Meisterprüfung kamen auch noch die Kosten für diverse Materialien, zum Beispiel Gold, auf den Gesellen zu. Es ist also relativ wahrscheinlich, dass nicht jeder Geselle seine Meisterprüfung ablegen konnte. Eine solche Begrenzung war natürlich beabsichtigt. So sollte gewährleistet werden, dass alle ansäs-

sigen Meister auch genügend Arbeit hatten. Wurde die Meisterprüfung bestanden, indem die Meisterstücke durch den Rat und das Handwerk anerkannt wurden, hatte der potenzielle Meister die Möglichkeit, das Bürgerrecht zu erlangen. Dazu musste er allerdings noch einige andere Bedingungen erfüllen. Wurden die Meisterstücke nicht anerkannt, musste der Geselle ein weiteres Jahr für einen neuen Versuch arbeiten.

Wenn er nun das Bürgerrecht anstrebte, musste der Meister einen Thaler sowie den Zechen- und seinen Geburtsbrief hinterlegen. Nun wurde der neue Meister dann innerhalb des Handwerkes eingesetzt und konnte seine eigene Werkstatt gründen. In der Stadtgesellschaft nahmen die Meister eine wichtige Rolle ein, da sie wiederum zukünftige Gesellen ausbilden konnten und so für den Fortbestand des Handwerks und einer gewissen Dienstleistung sorgten.

All diese Bestimmungen von 1563 und weitere Ergänzungen in den folgenden Jahrhunderten sollten das Schwertfegerhandwerk sichern. Trotz der sorgfältigen Planung der Ordnung konnte aber der Niedergang der Schwertfeger nicht aufgehalten werden. Durch die schrittweise Verdrängung von Klingen durch Feuerwaffen ab dem 16. Jahrhundert verloren sie wichtige Kunden. Hinzu kam noch die Tatsache, dass beispielsweise die Schmiedeinnung einige Aufgaben der Schwertfeger übernahm. Dokumente belegen allerdings, dass die Schwertfeger Dresdens noch mindestens bis etwa 1870 in Dresden tätig waren.

Michel Abicht

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der TU Dresden.

Kontakt: Dr. Alexander Kästner, alexander.kaestner@tu-dresden.de